Antrag auf Beurlaubung am OHG

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung:
Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich **in besonders begründeten Ausnahmefällen** und nur auf **rechtzeitigen schriftlichen Antrag** möglich. (Schulbesuchsverordnung §4)
Überprüfen Sie bitte vor Stellung des Antrags, ob ein solcher Ausnahmefall besteht.

Mögliche Beurlaubungsgründe (keine Vollständigkeit) sind insbesondere z.B.:

- Kirchliche Veranstaltungen, Gedenktage oder Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften.
- Heilkuren oder Erholungsaufenthalte (ärztlich veranlasst)
- Teilnahme am internationalen Schüleraustausch sowie an Sprachkursen im Ausland;
- Teilnahme an wissenschaftlichen oder künstlerischen Wettbewerben;
- Die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und an Lehrgängen überregionaler oder regionaler Trainingszentren sowie an überregionalen Veranstaltungen von Musik- und Gesangvereinen, anerkannten Jugendverbänden und sozialen Diensten
- Die Ausübung eines Ehrenamts
- Wichtiger persönlicher Grund; als wichtiger persönlicher Grund gelten insbesondere Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie und Wohnungswechsel.

Die **Abgabe des Antrags erfolgt immer bei der Klassenlehrkraft**. Für die Dauer von mehr als zwei Tagen und über jede Beurlaubung direkt vor und nach den Ferien entscheidet die Schulleitung. Bei max. zwei Tagen kann die Klassenlehrkraft beurlauben. Arzttermine sollten grundsätzlich außerhalb der Schulzeit vereinbart werden. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, müssen Klassenarbeiten bei der Terminvereinbarung berücksichtigt werden. Versäumter Stoff muss nachgeholt werden.

Name, Vorname: Klasse:

Beurlaubung (von - bis):

Begründung für die Beurlaubung:

Folgende Anlagen sind beigefügt:
(z.B. Atteste, Schreiben des Sportverbands, etc..)

_____
Datum, Unterschrift Erziehungberechtigte/r

Der Antrag wird genehmigt: ☐ ja ☐ nein

_____
Datum Unterschrift Klassenlehrkraft ggf. Schulleitung